

**Materialbezeichnung :** Fett für Schaltbetätigung**Verwendung :** Zur Schmierung der Schaltbetätigung beim Teile Lieferanten gemäß Konstruktionszeichnung und Stückliste**Allgemeine Beschreibung :** Kältebeständiges Schmierfett auf Basis Lithiumseife/Silikonöl.
Dichte (DIN 51 757)
bei +20°C kg/dm³: 0,9 - 1,1

1 Anforderungen bei der Anlieferung

1.1 Physikalische Anforderungen

1.1.1 Konsistenz (DIN 51 818) NLGI-Klasse: 1 bis 2**1.1.2 Wasserbeständigkeit** +40°C Bewertungsstufe: 0-40
(DIN 52 807) +90°C Bewertungsstufe: 1-90**1.1.3 Verdickertyp** : Lithiumseife**1.1.4 Schmierflüssigkeit** Basis: Silikonöl (Phenylmethylsiloxan)

2 Anforderungen im Prozeß

2.1 Physikalische Anforderungen

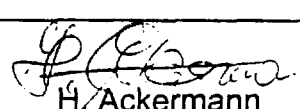
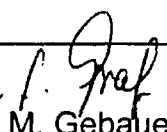
2.1.1 Gebrauchstemperaturbereich °C: -40 bis +180**Anlieferung :** Per Gewicht, B 041 1132 in Hobbocks mit ca. 50 kg Inhalt.

Die Opel-Material-Nummer ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

Hinweis für Lieferanten : Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, das vollständig ausgefüllte VDA-Sicherheitsdaten-Erfassungsblatt mitzuliefern. (VDA-Blatt 4787)

Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

überarbeitet
Änderung13. Okt. 1997
Datum
W. Endrich
Sachbearbeiter
H. Ackermann
Gruppenleiter
M. Gebauer
Abt.-Leiter**Documents**

Document Sharing Hub



Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

Lagerung : gemäß VLwF

Gefahrklasse : Keine (VbF)

Unfallverhütung

: Die gewerbehygienischen Vorschriften (Richtlinie der Personal- und Sozialabteilung Nr. 720) sind zu beachten.
Vergleiche "Merkblatt Mineralölwirtschaftsverband über den Umgang mit Schmiermitteln".

**Gefahrstoff-
verordnung**

: Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß GefStoffV

Gefahrstoff : -

Gefahrensymbol : -

Hinweis auf bes. Gefahren : -

Sicherheitsratschläge : -

Umweltschutz: Wassergefährdendes Material

Beachte Betr.richtl. 460/1 Punkt 3.9

Abfallbeseitigung

Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständeverzeichnis)

Verbotene Material-Bestandteile

siehe (QU 000 ...)

**Transport-
vorschriften**

: nicht reglementiert

**Abweichende
gesetzliche**

Vorschriften

: Bei Verwendung in anderen Ländern sind für die angeführten Vorschriften die in den betreffenden Ländern gültigen Gesetze und andere Richtlinien zu beachten.

überarbeitet
Änderung

13. Okt. 1997
Datum


W. Endrich
Sachbearbeiter


H. Ackermann
Gruppenleiter


M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents

Document Sharing Hub